

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1977)
Heft: 3

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1977
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1977

Ein hartes Nein -

Die "wichtigste Abstimmung des Jahres" ist vorbei: Mit überwältigendem Mehr wurde die Vorlage über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer (Mehrwertsteuer-Vorlage) von Volk und Ständen abgelehnt. Dieses Nein kam nicht unbedingt unerwartet. Zunächst scheint es in der Schweiz so zu sein, dass Finanzvorlagen im ersten Anlauf scheitern. Das war bereits 1970 und 1974 so. Rund 60% der Stimmenden lehnten das sogenannte Finanzpaket ab. Nur der Kanton Graubünden stimmte zu, während vor allem die kleinen Kantone, die wohl am meisten von einem ausgeglichenen Bundeshaushalt profitieren würden, die Vorlage hoch verwarfen. Die Stimmbeteiligung war mit 49,6% nicht überwältigend, aber hoch genug, um das Ergebnis nicht als Zufallsentscheid erscheinen zu lassen. Nach wie vor ist es aber bedauerlich, dass sich die Hälfte der Stimmbürger der Stimme enthält. Die Begründung, man habe sich nicht entscheiden können, ist mehr als dürftig.

Was bedeutet das Nein? Es ist zunächst eine Absage an die Leistung höherer Steuern, es ist aber auch eine Aufforderung an Bundesrat und Parlament, mehr zu sparen. Wo, das ist wiederum eine kaum zu beantwortende Frage. Zumindest können die lautesten Apostel gegen die Mehrwertsteuer keine brauchbaren Vorschläge anbieten. Das Volk hat in der Zeit der Hochkonjunktur dem Bund immer mehr und neue Aufgaben übertragen. Wenn der Bund diese Aufgaben erfüllen soll, muss er Geld haben. Hat er es nicht, müssen Leistungen abgebaut werden. Also: weniger Subventionen an die Kantone? Abbau der Unterstützung für die Berg- und Landwirtschaftsgebiete? Kleinere Bundesbeiträge an die AHV oder an die Krankenkassen? Weniger Subventionen an den öffentlichen Verkehr? Kleineres Militärbudget? Wo auch immer Abstriche gemacht werden, werden Unzufriedene geschaffen.

Der Bund erhält in absehbarer Zeit nicht mehr Geld. Eine Lösung der Finanzmisere muss gefunden werden. Was aber viel schlimmer ist, ist die Tatsache, dass die Kluft zwischen Volk und Regierung immer tiefer wird. Bundesrat und Bundesparteien haben eine Niederlage erlitten. Ueber den Volksentscheid können sie nicht hinwegsehen. Ob dieser Volksentscheid auf die Dauer gesehen ein vernünftiger war, wagen wir indessen nicht vorauszusehen.

Conrad Ferdinand Meyer

"Der Ausgang der Abstimmung, die unterschiedlichen Gründe, die Widersprüche, die den negativen Entscheid und damit die zunehmenden Finanzschwierigkeiten auslösten, werden den Bundesrat nicht daran hindern, seinen Auftrag und seinen Willen durchzusetzen, entschieden die Kontinuität der Schweiz zu sichern". So äusserte sich Bundesrat und Finanzminister G.A. Chevallaz nach der Abstimmung.

- und ein zu wenig überzeugendes Ja.

Deutlich angenommen wurde hingegen der Bundesbeschluss über die Steuerharmonisierung, wobei gleich einschränkend festzuhalten ist, dass die Zahl der Nein-Stimmen überraschend hoch war. Sechs Kantone lehnten die Vorlage ab. Trotzdem lässt sich aus diesem Ergebnis ein doch vorhandener Wille des Volkes für eine gerechte Besteuerung herauslesen.

Der Vorstand des Schweizer-Vereins dankt allen Landsleuten in Liechtenstein sehr herzlich, die sich aktiv an der Abstimmung beteiligt haben und bittet, auch an den kommenden Urnengängen recht zahlreich teilzunehmen. - Uebrigens etwa 500 Schweizer-Bürger in Liechtenstein haben die entsprechenden Anmeldeformulare beim Schweizer-Verein in Liechtenstein oder beim Kantonal St.Gallischen Passbüro in St.Gallen bis heute bezogen, um an Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu können.

Um an Eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu können, müssen Landsleute in Liechtenstein ein Anmeldeformular beim Schweizer-Verein in Liechtenstein oder beim Kantonal St.Gallischen Passbüro in St.Gallen beziehen und ausgefüllt dem Kantonal St.Gallischen Passbüro in St.Gallen einreichen. Von der Heimatgemeinde oder früheren Wohnsitzgemeinde erhalten diese dann eine Bestätigung, dass sie ins Stimmregister der entsprechenden Gemeinde eingetragen worden sind. Das Stimmmaterial kann ca. 3 Wochen vor der Abstimmung in der Anwesenheitsgemeinde (die der Antragsteller ebenfalls zu bezeichnen hat) abgeholt werden, worauf dann die briefliche Wahl oder Abstimmung vorgenommen werden kann.